



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Bezahlbare Pflege ermöglichen und die Pflegefinanzierung ausgewogen gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die steigenden Pflegekosten maßgeblich über die Pflegeversicherung getragen werden, der Eigenanteil für Pflegebedürftige gesenkt wird und die Leistungszuschläge bereits ab dem ersten Jahr des Aufenthaltes in einer Pflegeeinrichtung deutlich angehoben werden. Zugleich soll auch die Pflege im häuslichen Umfeld Berücksichtigung finden.

Langfristig betrachtet wird es immer mehr Pflegebedürftige und deutlich weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler geben. Daher wird die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Pflegereform mit einer Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung einzusetzen.

Begründung:

Gute Pflege ist wichtig. Die Beschäftigten im stationären und ambulanten Pflegebereich leisten tagtäglich großartige Arbeit. In ihrem Arbeitsalltag kümmern sie sich fachlich hoch kompetent, fürsorglich und geduldig um die älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie ihre Angehörigen und schenken ihnen Aufmerksamkeit bei deren Sorgen und Nöten. Dabei sind sie hohen Belastungen ausgesetzt, die im Verlauf der letzten Jahre stetig gewachsen sind. Darüber hinaus leisten An- und Zugehörige einen entscheidenden Beitrag in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen.

Ohne sie alle würde unsere Gesellschaft jedoch nicht funktionieren. Ihnen gilt besonderer Dank und Wertschätzung. Daher ist es folgerichtig, dass die Gehälter der Pflegekräfte in der Altenpflege ab September 2022 in mehreren Schritten steigen werden. Das sind wichtige Schritte, um die Arbeitsbedingungen spürbar zu verbessern und die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern.

Eine bessere Bezahlung in der Pflege führt zu höheren Kosten. Es ist jedoch in der besonderen politischen Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Pflege für die Menschen im Land bezahlbar ist und bleibt. Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen dürfen finanziell nicht in dem Ausmaß überfordert werden, dass sie sich stationäre oder ambulante Pflege und somit die Pflegeleistungen nicht mehr leisten können und diese infolgedessen kürzen oder sogar kündigen müssen. Auch für viele ambulante und stationäre Pflegedienste im Land könnte das existenzgefährdende Auswirkungen haben.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Anna Langsch
und Fraktion